

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.02.2019
Sitzungsbeginn:	17:01 Uhr
Sitzungsende:	22:03 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal I im Rathaus, Kirchstraße 11, Gemeindeteil Hittfeld

Anwesend

Vorsitz

Herr Norbert Fraederich

Mitglieder

Frau Nicole Bathke	Vertretung für Frau Rohte
Herr Frank Schmirek	
Herr Klaus-Dieter Kirchhoff	
Frau Aleksandra Matull	
Herr Helmut Schild	Vertretung für Herrn Grebenstein
Herr Klaus Prigge	
Frau Dr. Irmelin Schütze	
Herr Horst Carls	Vertretung für Herrn Dr. Lunkenheimer
Herr Dr. med. Lars Teschke	
Herr Friedrich Becker	ab TOP 7 (ÖT)
Herr Werner Müller-Kosin	Vertretung für Herrn Becker bis TOP 6 (ÖT)

beratende Mitglieder

Herr Thomas Fey
Herr Ralf Krumm
Herr Gerd Otto Kruse

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dr. Norbert Wilezich

Verwaltung

Frau Martina Oertzen
Herr Gerd Rexrodt
Herr Fred Patzwaldt
Frau Pia Utermöhlen
Herr Thomas Zobott

Gäste

Frau Dietrich	TOP 3 NÖT
Herr Dietrich	TOP 3 NÖT
Frau Henkel	TOP 9 ÖT
Herr Ilse	TOP 5 ÖT

Herr Lewin	TOP 6.1 ÖT
Herr Lohmann	TOP 3 NÖT
Herr Röhr-Kramer	TOP 6.1 und 9 ÖT
Herr Stolle	TOP 5 ÖT

Entschuldigt

Mitglieder

Frau Berit Rohte	fehlt entschuldigt
Herr André Grebenstein	fehlt entschuldigt
Herr Dr. Klemens Lunkenheimer	fehlt entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Uta Renken-Ott	fehlt entschuldigt
---------------------	--------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Verwaltung
- 2.1 Bericht der Verwaltung - Radschnellweg Lüneburg-Winsen-Harburg
- 2.2 Bericht der Verwaltung - Arbeitskreis "Pestizidfreie Gemeinde"
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Windenergieanlage am Rübenberg zwischen Ohlendorf und Horst
Vorstellung der aktuellen Planung durch den Vorhabenträger
Vorlage: VO/0749/WP16-21
- 5.1 Vorranggebiet Windenergie Rübenberg - Antrag der GRÜNE/LINKE-Gruppe im Rat der Gemeinde Seevetal
Vorlage: VO/0712/WP16-21
- 6 Projektidee Solarpark Ramelsloh
Vorlage: VO/0646/WP16-21
- 6.1 Solarpark Ramelsloh - Projektvorstellung
Vorlage: VO/0646/WP16-21-2
- 7 Bebauungsplan Beckedorf 2 "Postweg-West"
Zweite/erneute Auslegung
- Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0677/WP16-21
- 8 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2000
Beckedorf "Verlegung Hundepplatz"
- Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB
Vorlage: VO/0762/WP16-21

- 9 Flächennutzungsplan 2000 - 19. Änderung
Bebauungsplan Hittfeld 42 "Graubergen"
 - Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch)Vorlage: VO/0720/WP16-21
- 10 Anfragen an die Verwaltung
- 10.1 Anfragen an die Verwaltung - Radschnellweg Lüneburg-Winsen-Harburg
- 11 Einwohnerfragestunde
- 11.1 Einwohnerfragestunde - Bebauungsplan Hittfeld 42 "Graubergen"
- 11.2 Einwohnerfragestunde - Windkraft am Rübenberg

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung

Herr Fraederich eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Bericht der Verwaltung

zu 2.1 Bericht der Verwaltung - Radschnellweg Lüneburg-Winsen-Harburg

Herr Rexrodt berichtet, dass der Landkreis Harburg eine Voruntersuchung zur Realisierung eines Radschnellweges von Lüneburg über Winsen bis nach Harburg startet. In einem Online-Beteiligungsverfahren können Bürger hierzu Anregungen abgeben.

zu 2.2 Bericht der Verwaltung - Arbeitskreis "Pestizidfreie Gemeinde"

Herr Rexrodt führt aus, dass der Arbeitskreis zum Thema pestizidfreie Gemeinde demnächst einen Flyer herausgeben möchte. Zu den Details soll Herr Müller-Kosin im Folgenden Näheres ausführen.

Herr Müller-Kosin erläutert, dass der Flyer über die Projekte des Arbeitskreises Auskunft geben soll. Es geht darum, den Bürger für die Thematik zu sensibilisieren und zu zeigen, was die Gemeinde bereits konkret umgesetzt hat. Der Flyer soll am 25. März im Verwaltungsausschuss vorgestellt und am darauffolgenden Tag verteilt werden.

Herr Fraederich stellt fest, dass der Ausschuss die Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis nimmt.

zu 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Beschlüsse vor.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es wurde vereinbart, dass die Bürger im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde nach den Vorträgen zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten zu Wort kommen sollen.

zu 5 Windenergieanlage am Rübenberg zwischen Ohlendorf und Horst Vorstellung der aktuellen Planung durch den Vorhabenträger Vorlage: VO/0749/WP16-21

Herr Fraederich führt kurz in die Thematik ein und stellt die anwesenden Projektentwickler von der Firma *Enertrag Windstrom GmbH* - Herrn Stolle und Herrn Ilse - vor, die im weiteren Verlauf ihr Vorhaben erläutern sollen.

Herr Stolle führt zunächst aus, dass die ehemalige Global Windpower jetzt unter dem Namen Enertrag firmiert. Nach einem kurzen Firmenporträt geht Herr Stolle auf einige Einzelheiten des Vorhabens ein. Es wird eine neuer Anlagentyp erstellt, der nicht mehr wie ursprünglich 230 m Gesamthöhe hat, sondern jetzt auf 200 m begrenzt wird, um so dem Wunsch der Gemeinde nach einer Höhenbegrenzung Rechnung zu tragen. Der Rotordurchmesser beträgt jetzt 150 m und die Nabenhöhe 125 m. Die Zuwegung erfolgt vom Ohlendorfer Weg aus. Hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft hat sich nichts geändert. Nach Einschätzung des Betreibers können alle Eingriffe ausreichend kompensiert werden. Als Kompensation für die Feldlerche werden sogenannte Lerchenfenster oder –streifen inmitten der Feldkultur entwickelt, sodass die Vögel bezüglich ihrer Brutplatzwahl ausweichen können.

Herr Teschke möchte wissen, ob die rot markierte Fläche auf dem Lageplan gänzlich als Kompensationsfläche genutzt wird.

Herr Stolle verneint dies und führt aus, dass innerhalb der markierten Fläche die Lerchenfenster erstellt werden, der überwiegende Teil aber unter landwirtschaftlicher Nutzung verbleibt.

Weiterhin möchte Herr Teschke wissen, inwieweit der Schall hinsichtlich der nördlich vorhandenen Brutplätze der Feldlerche negative Auswirkungen auf den Vogel hat und wie die Situation der Fledermäuse zu beurteilen ist, die entlang der in der Nähe befindlichen Waldränder fliegen.

Herr Stolle antwortet, dass die Auswirkungen des Schalls auf die Feldlerche in den Gutachten nicht thematisiert worden sind und bezüglich der Fledermäuse eine Abschaltautomatik dafür sorgt, dass während deren Hauptaktivitätszeiten die Windräder still stehen.

Herr Teschke möchte gern die vorhandenen Gutachten des zukünftigen Anlagenbetreibers einsehen.

Herr Stolle sagt dies zu und weist darauf hin, dass in dem noch anstehenden öffentlichen Beteiligungsverfahren jedermann Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben kann.

Herr Fraederich möchte die Unterlagen dem gesamten Gremium zur Verfügung stellen

Herr Stolle sagt dies zu.

Herr Ilse ergänzt, dass die Unterlagen auch im Online-Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Frau Bathke möchte wissen, ob auch die Auswirkung der Windkraftanlage hinsichtlich Pferde untersucht worden sind. Hier sind Beeinträchtigungen hinsichtlich Schlagschattenwurf und Lärm zu befürchten.

Herr Stolle erwidert, dass die Gutachter diesen Aspekt nicht untersucht haben, da negative Auswirkungen auf die Pferdehaltung in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen allgemein als unwahrscheinlich gelten.

Frau Bathke möchte wissen, wo die Baustellenzufahrt erfolgen soll und ob nicht die Gefahr besteht, dass durch den Schwerlastverkehr der Ohlendorfer Weg in Mitleidenschaft gezogen wird.

Herr Stolle antwortet, dass mögliche Schäden am Ohlendorfer Weg selbstverständlich wieder instand gesetzt werden. Der Anlieferungsverkehr wird über eine noch zu schaffende Baustellenausfahrt von der Autobahn erfolgen.

Frau Bathke möchte wissen, ob die vorhandenen Windkraftanlagen auch zu Enertrag gehören.

Herr Stolle verneint dies.

Herr Stolle führt weiterhin aus, dass hinsichtlich der Auswirkungen auf Lärm und Schattenwurf die Grenzwerte an den Immissionspunkten nicht überschritten werden, wobei sich die Berechnungsgrundlage für Lärm im letzten Jahr sogar verschärft hat, d.h. die Windkraftanlagen müssen in Zukunft leiser werden. Bei der Beurteilung des Schattenwurfes wird ein „worst case“-Szenarium unterstellt, d.h. mögliche Wetterlagen bezüglich einer Bewölkung werden nicht berücksichtigt. Daher werden die tatsächlichen Belastungen durch den Schattenwurf über das Jahr gerechnet wesentlich geringer ausfallen, als in den Unterlagen berechnet.

Frau Schütze möchte wissen, ob sich durch die Größenänderung der jetzt geplanten Windkraftanlage etwas geändert hat gegenüber den Auswirkungen durch Lärm und Schattenschlag.

Herr Stolle erwidert, dass sich in den Berechnungen etwas geändert hat, aber nur marginal.

Herr Teschke möchte wissen, wieviel Tage im Jahr bei Einhaltung des 30-Stunden-Grenzwertes ein Wohnhaus durch Schattenschlag betroffen sein kann.

Herr Stolle antwortet, dass er genaue Zahlen hierzu nicht kenne, es werden aber Kalender hierzu erstellt, die zur Verfügung gestellt werden können. Probleme mit Schattenschlag entstehen im Allgemeinen dann, wenn die Sonne besonders tief am Horizont steht.

Frau Bathke möchte wissen, wie man den Schattenschlag misst.

Herr Stolle antwortet, dass eine Sensorik die aktuelle Lichtsituation misst. Ein Programm errechnet dann aufgrund des astronomischen Sonnenstandes und der Anlagenhöhen den Schattenwurf.

Herr Stolle führt aus, dass auch hinsichtlich der Gefahren gegenüber Eisabwurf eine Sensorik eingebaut ist, die die Anlagen abschaltet. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine Flügelheizung einzubauen. Sollten die Kontrollsysteme ausfallen, ist eine Sicherung eingebaut, sodass die Anlage nicht starten kann.

Herr Wilezich möchte wissen, welche der beiden Systeme eingebaut wird.

Herr Stolle antwortet, dass eine Flügelheizung in diesen Breitengraden üblicherweise nicht eingebaut wird, sondern eher in Skandinavien üblich ist.

Herr Krumm weist darauf hin, dass bei den bestehenden Anlagen vor Eiswurf gewarnt wird. Aufgrund der bestehenden Gefahr müssen Vorkehrungen getroffen werden, dies zu verhindern.

Herr Stolle antwortet, dass die vorgesehene Abschaltautomatik bei Eisbildung ausreichende Sicherheit für die Benutzung der öffentlichen Wege gewährleistet.

Herr Prigge möchte wissen, ob die geplante Windkraftanlage über eine Brandschutzeinrichtung verfügt. Aufgrund der Nähe zum Wald befindet sich die Anlage in einer sensiblen Lage.

Herr Stolle antwortet, dass es für Windkraftanlagen keine wirksamen Brandschutzeinrichtungen gibt. Im Falle eines Brandes, was sehr selten vorkommt, kann die Feuerwehr vor Ort nur dafür sorgen, dass die Anlage kontrolliert abbrennt.

Herr Stolle führt weiter aus, dass hinsichtlich der Erschließung eine Befahrung durch die Ortslagen ausgeschlossen wird. Möglich wäre eine Erschließung über die Raststätte Seevetal oder durch eine temporäre Ausfahrt im Bereich des Windparks. Bei der Raststätte wäre es am einfachsten, ein vorhandenes Gattertor am Ende des Lärmschutzwalles zu nutzen.

Herr Teschke möchte wissen, wo es dann weitergeht.

Herr Stolle zeigt den weiteren Verlauf anhand einer Karte u.a. über den Ohlendorfer Weg.

Herr Teschke hält den Ohlendorfer Weg für zu schmal für eine Baustellenerschließung, zumal sich dort auch Hecken befinden. Außerdem sollte der Lärmschutzwall der Raststätte nicht angetastet werden.

Herr Stolle erwidert, es gebe hierzu eine Machbarkeitsstudie. Gehölze, die für die Transporte beseitigt werden müssen, werden ersetzt. Der Wall im Bereich der Raststätte wird nicht verändert.

Frau Oertzen möchte wissen, wieviel Lkw-Verkehre über welchen Zeitraum zu erwarten sind.

Herr Stolle antwortet, dass die Bauzeit sich auf ca. ½ Jahr belaufen wird. Die Großtransporte betreffen insbesondere den Transport der Flügel. Hierfür müssen zum Teil große Kurvenradien hergestellt werden. Die Zahlen zu der Verkehrsmenge werde er noch heraussuchen.

Herr Kruse wirft ein, dass die Sonderzufahrten von der Autobahn ja für Reparaturen erhalten bleiben müssen. Eine Genehmigungsfähigkeit dieser Zufahrten ist daher in Frage zu stellen.

Herr Stolle erläutert, dass nach Abschluss der Bauarbeiten die provisorischen Autobahn-Abfahrten wieder zurückgebaut werden. Sollte für den seltenen Fall einer Reparatur tatsächlich ein erneuter Großtransport erforderlich werden, werde auch die dafür notwendige Sonderzufahrt wiederhergestellt.

Herr Wilezich hält eine Abfahrt über den Buchwedelweg im Bereich der Brückenrampe aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede für ungeeignet.

Herr Stolle antwortet, in diesem Bereich würde ein provisorischer Weg neben der Böschung des Buchwedelweges hergestellt werden.

Herr Teschke stellt noch einmal klar, dass er für die Ausgleichsfläche gerne die gesamte Fläche zur Verfügung haben möchte und fragt vor dem Hintergrund der breiten Ablehnung dieses Vorhabens nach der Motivation des Investors, dieses Projekt trotzdem durchführen zu wollen.

Herr Stolle führt aus, dass die erneuerbaren Energien erforderlich sind, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Sie liefern so einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels. Zum anderen hat der Landkreis in einem aufwendigen Prüfverfahren im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes die grundsätzliche Eignung der Standorte, die in dem Plan als Vorranggebiete für Windkraft dargestellt werden, nachgewiesen.

Herr Teschke wünscht sich diese Anlage nicht und fordert zumindest eine deutliche Höhenreduzierung zum Schutz der Vogelwelt, insbesondere der Greifvögel.

Herr Stolle antwortet, dass hinsichtlich des Artenschutzes über 1 ½ Jahre Untersuchungen durchgeführt worden sind, sodass alle Fragen bezüglich des Naturschutzes geklärt werden konnten. Da der Landkreis aus Sicht der Raumordnung keinerlei Vorgaben zu einer Höhenbeschränkung gibt, könnten derzeit theoretisch auch Anlagen über 230 m Höhe gebaut werden. Eine 200 m hohe Anlage ist daher als ein Entgegenkommen zu werten.

Herr Kruse möchte wissen, mit welcher Art von Beleuchtung die Anlage nachts ausgestattet werde.

Herr Stolle führt aus, dass die Anlage auf mehreren Ebenen nachts beleuchtet werden muss. Theoretisch gibt es die Möglichkeit, durch Radarmessung oder Transpondertechnik die Beleuchtung nur bei Annäherung eines Flugzeuges einschalten zu lassen. Diese Maßnahmen werden aber in der Regel nur für große Windparks realisiert. Für eine einzelne Anlage ist eine solch aufwendige Maßnahme finanziell nicht darstellbar.

Herr Fey möchte wissen, wo der Strom bleibt, der erzeugt wird.

Herr Stolle strebt eine Einspeisung in das Gewerbegebiet Ramelsloh an. Hierfür ist eine Netzverstärkung erforderlich.

Herr Rexrodt merkt abschließend an, dass im Rahmen des anstehenden Antragsverfahrens nach BImSchG die kompletten Unterlagen vorliegen sollten auch im Hinblick auf die Erschließung.

Herr Stolle sagt dies zu und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

S. TOP 5.1.

zu 5.1 Vorranggebiet Windenergie Rügenberg - Antrag der GRÜNE/LINKE-Gruppe im Rat der Gemeinde Seevetal
Vorlage: VO/0712/WP16-21

Herr Fraederich fragt, ob es zu dem vorliegenden Antrag noch Anmerkungen gibt.

Herr Teschke möchte durch die Annahme des Antrages die Möglichkeit nutzen, durch den Einstieg in die Bauleitplanung eine Höhenreduzierung der Windkraftanlage auf 150 m zu bewirken.

Herr Fraederich möchte aufgrund der neuen Informationen das Thema zur Beratung in die Fraktionen zurückstellen.

Herr Teschke ist damit einverstanden, sofern durch die zeitliche Verzögerung keine Nachteile bzw. vollendete Tatsachen entstehen, sodass der vorliegende Antrag hinfällig wird.

Herr Rexrodt antwortet, dass es für eine erneute Beratung in den Fraktionen noch nicht zu spät ist. Die Errichtung einer Windkraftanlage am gewählten Standort wird die Gemeinde aus rechtlicher Sicht nicht verhindern können. Durch die einzuhaltenden Abstände, die sich aus Rotordurchmesser und Baulastkreisen ergeben, ist die Anlage in ihrer Dimension und Lage im Vorranggebiet mehr oder weniger bereits fixiert. Eine Höhenreduzierung über ein Bauleitverfahren würde wahrscheinlich nur eine marginale Verkleinerung der Anlage bewirken und steht in keinem Verhältnis zu dem anstehenden Aufwand und Kosten eines solchen Verfahrens.

Frau Schütze sieht den Einstieg in ein Bauleitverfahren auch kritisch und setzt weiter auf Verhandlungen mit dem Investor, wobei insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen optimiert werden sollten.

Herr Kirchhoff spricht sich dafür aus, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Fraederich lässt darüber abstimmen, ob der Antrag nochmal in den Fraktionen beraten werden soll. Im Ergebnis stimmen 9 dafür und 2 dagegen, sodass der Antrag zurück in die Fraktionen gestellt wird.

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Beratung in die Fraktionen übertragen.

zu 6 Projektidee Solarpark Ramelsloh
Vorlage: VO/0646/WP16-21

S. TOP 6.1

zu 6.1 Solarpark Ramelsloh - Projektvorstellung
Vorlage: VO/0646/WP16-21-2

Herr Fraederich führt kurz in die Thematik ein und stellt Herrn Lewin und Herr Arndt von der *SolarWind Projekt GmbH* vor, die im Folgenden das Projekt vorstellen möchten.

Herr Lewin führt aus, dass es nach den EEG-Vorgaben grundsätzlich möglich ist, am gewählten Standort entlang der Güterumgehungsbahnstrecke Buchholz-Maschen und der BAB 7 südlich des Autobahnkreuzes Maschen einen Solarpark zu errichten. Da Solaranlagen nicht wie Windkraftanlagen privilegiert sind, sind hierfür allerdings die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Solaranlagen können nur in einem maximal 110 m breiten Streifen entlang der Verkehrsstrassen gebaut werden, wobei im Bereich der Autobahn noch eine 40 m und entlang der Bahn eine ca. 10 m breite Bauverbotszone einzuhalten sind. Diese Verbotszonen könnten, wenn sie in den Geltungsbereich der Planung einbezogen werden, für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden wie z.B. Gehölzbepflanzungen, sodass hierdurch auch eine landschaftliche Einbindung erzielt wird. Die maximal 3 m hohen Solarmodule werden aufgeständert und mit Punktfundamenten versehen, sodass kaum eine Versiegelung des Bodens stattfindet. Beeinträchtigungen entstehen in erster Linie durch Beschattungen. Das Oberflächenwasser kann an den Rändern der Module ablaufen und im Boden versickern. Weiterhin ist es möglich, unterhalb der Solarmodule eine extensive Grünlandbewirtschaftung zu betreiben wie z.B. eine Beweidung mit Schafen. Insgesamt hat das Projektgebiet eine Gesamtgröße von 15 bis 16 ha. Eine Förderung kann es nur geben, wenn sich in mindestens 2,5 km Entfernung kein weiterer Solarpark befindet. Die landwirtschaftliche Fläche in der Mitte wird daher in den Solarpark integriert. Zur Umsetzung des Vorhabens sind im Vorfeld auch naturschutzfachliche Untersuchungen erforderlich, wie z.B. eine Brutvogelkartierung.

Herr Arndt ergänzt, dass innerhalb des Vorhabengebietes neben einer extensiven Beweidung auch Blühstreifen für Insekten angelegt werden können. Zum Schutz vor größeren Wildtieren wird das Gelände eingezäunt, wobei der Zaun für kleinere Tiere durchlässig bleibt. Des Weiteren wird ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Brandgefährdet sind vor allem Trafostationen und Grünlandflächen, weniger die eigentlichen Module.

Herr Wilezich erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit der Anlagen und sieht hinsichtlich des Brandschutzes auch eine Gefahr durch Kabelbrände.

Herr Arndt antwortet, dass der Solarstrom bei einer derzeitigen Vergütung 4,5 Cent pro kWh sehr wettbewerbsfähig ist. Der Solarpark unterliegt einer regelmäßigen technischen Kontrolle und Wartung, sodass Kabelbrände weitgehend ausgeschlossen werden können.

Herr Kirchhoff möchte wissen, ob die Solarmodule unerwünschte Spiegelungen hervorrufen können.

Herr Arndt antwortet, dass hierfür ein Blendgutachten erstellt wird. Heutige Module sind generell stark entspiegelt.

Herr Krumm möchte wissen, ob auch ein Lärmgutachten erstellt wird, insbesondere in Hinblick auf die Trafostationen.

Herr Arndt erwidert, dass es hierfür technische Datenblätter gibt. Die Lärmauswirkungen der Trafostationen ist allgemein gering und in 50 m Entfernung nicht mehr zu hören.

Herr Krumm möchte wissen, wo die Wechselrichter angebracht werden.

Herr Arndt antwortet, dass es sich dabei um kleine Einheiten handelt, die jeweils hinter den Modulen angebracht werden.

Herr Krumm antwortet, dass die Lüfter der Wechselrichter in der Summe durchaus Lärm erzeugen können.

Herr Arndt antwortet, dass die Lüfter nicht so laut sind.

Herr Teschke berichtet, dass der Ortsrat sich mit der Sache schon beschäftigt hat. Während die Solarenergie für sich gesehen positiv zu bewerten ist, muss der hohe Flächenverbrauch eher kritisch betrachtet werden. Herr Teschke möchte wissen, ob man den Bereich nicht schon vorher mit Blühkräutern einsäen kann.

Herr Arndt erwidert, wenn man das macht, würde während der Bauphase alles wieder kaputt gehen. Es gäbe aber schattenverträgliche kräuterreiche Saatmischungen, die man hinterher einsäen könne. Die Naturschutzbehörden verlangen, dass man dabei autochthones Material verwendet.

Herr Teschke wirft ein, dass die Autobahn in diesem Bereich durch den offenporigen Asphalt sehr leise ist, sodass die Solaranlage vermutlich sogar lauter ist.

Herr Arndt antwortet, dass sich das Projekt in einem vorbelasteten Bereich befindet und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen.

Herr Teschke weist darauf hin, dass sich im Vorhabengebiet feuchte Grünlandflächen befinden können und möchte wissen, ob auch eine Bepflanzung Richtung Westen möglich ist.

Herr Arndt hält eine Bepflanzung Richtung Westen für sinnvoller als entlang der Autobahn, da man dadurch eine Eingrünung zur freien Landschaft und zu den Ortslagen schafft. Der Pflanzstreifen kann dem Zaun vorgelagert werden. Wenn die Anlage nicht mehr betrieben werden soll, sorgt eine Rückbaubürgschaft dafür, dass sichergestellt wird, dass ein vollständiger Rückbau der Anlage erfolgt.

Herr Fey möchte wissen, wie hoch der Stromertrag ist.

Herr Arndt antwortet, dass insgesamt ca. 9,5 MW/h pro Jahr erzeugt werden.

Herr Teschke möchte wissen, ob der Solarpark nachts beleuchtet wird.

Herr Arndt verneint dies. Es werden aber nachtaktive Kameras aufgestellt, um verirrtes Wild aufzuspüren. Die Feuerwehr sowie der zuständige Jäger bekommen einen Schlüssel für die Anlagen, um im Notfall eingreifen zu können.

Herr Prigge möchte wissen, ob die Flächen nur gepachtet werden.

Herr Arndt bejaht dies mit dem Hinweis, dass eine Pacht im Normalfall auf 20 Jahre läuft.

Frau Bathke möchte wissen, wie es mit dem Gewerbesteueraufkommen bestellt ist.

Herr Arndt antwortet, dass bei einem jährlichen Umsatz von ca. 450.000 Euro 70 % der Gemeinde und 30 % Gewerbesteuer dem Hauptsitz zugeordnet werden und nach Hamburg abgeführt werden.

Herr Teschke fragt, ob es auch vorstellbar wäre, den erzeugten Strom direkt in private Haushalte abzuführen.

Herr Arndt führt aus, dass er das grundsätzlich gerne machen würde, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im EEG eine Wirtschaftlichkeit hierfür derzeit aber nicht gegeben ist.

Herr Schild möchte wissen, wo das Oberflächenwasser bleibt.

Herr Arndt antwortet, dass das Oberflächenwasser zwischen den Lücken der tischartigen Module herunterläuft und ohne Erosionsschäden im Boden versickern kann.

Herr Schmirek möchte das Projekt zunächst in den Fraktionen beraten und heute keinen Beschluss fassen.

Frau Oertzen steht dem Vorhaben, auch wenn es sich um ein Interessantes Thema handelt, aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastungen durch die Autobahn und die Windkraftanlagen sehr kritisch gegenüber.

Herr Fraederich stellt abschließend fest, dass der Ausschuss noch keinen Beschluss fassen möchte und das Thema zunächst in den einzelnen Fraktionen beraten werden soll.

^{s.}
Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Beratung in die Fraktionen übertragen.

zu 7 Bebauungsplan Beckedorf 2 "Postweg-West"
Zweite/erneute Auslegung
- Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0677/WP16-21

Herr Patzwaldt führt kurz in das Thema ein. Für das Vorhaben hat sich jetzt ein neuer Eigentümer gefunden, der als Projektentwickler bereits über große Erfahrungen mit Altlasten und dadurch hervorgerufenen Ausgasungen verfügt. Neu in dem vorliegenden Entwurf ist nun, dass es keine öffentlich Erschließungsstraße mehr geben wird, sondern innerhalb des Areals eine private Ringerschließung vorgesehen ist. Die Altlast wird oberflächlich vollständig versiegelt, wobei in den Randlagen Gasfenster für eine Entgasung sorgen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Gründung wird der Oberboden bis ca. in drei Meter Tiefe ausgehoben und durch gründungsfähiges Material ersetzt. Da der hintere Bereich des Areals noch bis zur Sandschicht abgebaut und wiederverfüllt werden soll, erfolgt eine zeitliche gestaffelte Entwicklung des Gewerbegebietes. Die erhaltenswerten Ahorn-Bäume im Nordosten können leider im Zuge des absehbaren Kreiselausbaus im Kreuzungsbereich Maldfeldstraße/Postweg nicht gehalten werden. Der übrige Baumbestand in diesem Bereich ist aufgrund der Vorschädigung als nicht erhaltenswert einzustufen und wird daher auch nicht zum Erhalt festgesetzt. Als teilweise Kompensation wird dafür eine Baumreihe entlang der Maldfeldstraße angelegt. Der ansässige Hundeverein wird auf eine Fläche südlich des geplanten Gewerbegebietes verlegt. Herr Patzwaldt empfiehlt nunmehr die Auslegung des Planes.

Frau Schütze fragt, wer die Kosten des Kreisels übernehmen wird.

Herr Patzwaldt antwortet, dass es sich dabei um eine Mischkalkulation handelt, den Löwenanteil aber die Gemeinde zu tragen hat.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, leitet Herr Fraederich zur Abstimmung über.

Beschluss:

1. *Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt zu beschließen die in der Anlage aufgeführten „Abwägungsempfehlungen“ zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan BECKEDORF 2 „Postweg - West“.*
2. *Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt, dem Entwurf des Bebauungsplans BECKEDORF 2 „Postweg-West“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis zu 1 und 2:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

- zu 8 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2000
Beckedorf "Verlegung Hundeplatz"**
- Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB
Vorlage: VO/0762/WP16-21

Herr Patzwaldt erläutert, dass parallel mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Beckedorf 2 für den Hundeverein ein Ausweichstandort angedacht wurde. Mit dem Landkreis wurde nun vereinbart, dass als Grundlage für eine Genehmigungsfähigkeit eine Flächennutzungsplanänderung ausreicht. Weitere Einzelheiten werden dann im Baugenehmigungsverfahren abgehandelt.

Da hierzu keine Fragen gestellt werden, leitet Herr Fraederich direkt zur Abstimmung über.

Beschluss:

1. *Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt zu beschließen die in der Anlage aufgeführten Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 - Beckedorf „Verlegung Hundeplatz“.*
2. *Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt zu beschließen, dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 - Beckedorf „Verlegung Hundeplatz“ sowie der zugehörigen Begründung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis zu 1 und 2:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

- zu 9 Flächennutzungsplan 2000 - 19. Änderung
Bebauungsplan Hittfeld 42 "Graubergen"**
- Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belan-

ge und der Öffentlichkeit

- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch)

Vorlage: VO/0720/WP16-21

Herr Patzwaldt führt kurz in die Thematik ein. Die Entscheidung für den Gewerbestandort in Hittfeld fußte auf einer Untersuchung im Zeitraum von 2012 bis 2014, die zunächst als Fortschreibung des Flächennutzungsplanes begann, am Ende aber in der Verabschiedung eines „Informellen Handlungskonzeptes“ mündete. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand bereits im Sommer 2015 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Anfang 2016 statt. Der Ortsrat hat im Februar 2016 zustimmend Kenntnis genommen. Probleme gibt es vor allem aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung hinsichtlich des Lärms. Hierzu gibt es ein Lärmgutachten aus dem Jahr 2017, das die Festsetzung von einzelnen Emissionskontingenten empfiehlt, sodass die Grenzwerte im Bereich der Wohnbebauung eingehalten werden können.

Im Folgenden stellen Herr Röhr-Kramer und Frau Henkel vom Büro *WRS Architekten & Stadtplaner GmbH* die Planung im Detail vor. Aus dem städtebaulichen Konzept wird deutlich, dass es sich hierbei um vier Gewerbegrundstücke handeln wird, die an die neu herzustellende Straße Graubergen angeschlossen werden sollen. Die ehemalige Kreisstraße selbst wird im Bereich des Gewerbegebietes ausgebaut und endet mit einem Wendehammer. Am südlichen Rand der Straße sind ein Fußweg und ein Grünstreifen mit Straßenbäumen vorgesehen. Innerhalb der 40 m breiten Bauverbotszone entlang der Autobahn ist zu beachten, dass dort baulich nichts entstehen darf, was für den betrieblichen Fortbestand bei Wegfall dieser Zone aus der Gewerbenutzung unentbehrlich ist. Im Bebauungsplan werden ein eingeschränktes Gewerbegebiet mit der Grundflächenzahl von 0,6 und eine maximale Gebäudehöhe von 9 m festgesetzt. Hinsichtlich des Lärmschutzes werden vier unterschiedliche Emissionskontingente festgesetzt, die sich zwischen 62 und 64 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts bewegen. Zusätzlich wird ein Nachtanlieferverbot zwischen 22:00 und 06:00 Uhr festgelegt. Zudem wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, das u.a. besagt, dass hinsichtlich der Verkehrsentwicklung bis 2030 mit einer Zunahme von 2,5 % bei Pkw und 12,1 % bei Lkw zu rechnen ist. Das Gutachten belegt weiterhin, dass der Knotenpunkt Graubergen/Jesteburger Straße auch bei Spitzenlasten die prognostizierten Verkehre ohne Probleme abwickeln kann. Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung werden am nördlichen Rand der Gewerbeflächen Speicherboxen in den Erdboden eingelassen, die für eine entsprechende Rückhaltung sorgen sollen, sodass das Regenwasser gedrosselt in den Regenwasserkanal im Bereich der Straße Graubergen eingeleitet werden kann.

Herr Fraederich eröffnet die Fragerunde.

Herr Kirchhoff möchte vor dem Hintergrund des vorhandenen Geländegefälles Richtung Autobahn wissen, ob hinsichtlich der Oberflächenentwässerung mit Bodenauffüllungen zu rechnen ist.

Herr Röhr-Kramer bestätigt, dass es Bodenbewegungen geben wird.

Herr Kruse merkt an, dass Bordelle nicht unter Vergnügungsstätten fallen und daher separat ausgeschlossen werden müssen.

Herr Becker möchte sichergestellt wissen, dass nachts keine Lkw fahren.

Herr Röhr-Kramer führt aus, dass es hierfür ein Nachtfahrverbot gibt.

Herr Prigge möchte wissen, ob die zukünftigen Gewerbegebäude eine Lärm abschirmende Wirkung besitzen und ob man zudem Maßnahmen ergreifen kann, die verhindern, dass im Bereich der Straße Graubergen Lkw zur Übernachtung abgestellt werden. Außerdem plädiert Herr Prigge für eine Tempo-30-Zone.

Herr Röhr-Kramer antwortet, dass das nächtliche Parken von Lkw nicht in einem Bebauungsplan behandelt werden kann, sondern dass es Sache der Gemeinde ist, für die entsprechenden Bereiche Halteverbote auszusprechen. Die Gebäude haben vermutlich eine abschirmende Wirkung bezüglich Lärm. Dies wurde aber im Zuge der vorliegenden Planung nicht berechnet, da nach den gesetzlichen Anforderungen allein die Auswirkungen des Gewerbelärms auf die Wohnbebauung zu berücksichtigen ist. Hierbei sind die Grenzwerte nach TA Lärm einzuhalten.

Herr Wilezich erkundigt sich nach den Grenzwerten für die Wohnbebauung entlang der Straße Am Radeland.

Herr Röhr-Kramer beziffert die Grenzwerte nach der TA Lärm auf 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts.

Herr Patzwaldt ergänzt, dass die Gewerbebetriebe durch die Festlegung von einzuhaltenden Emissionskontingenten beschränkt werden. So ist sichergestellt, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Abschirmwirkung der Gebäude gegenüber dem Autobahnlärm könnte erst dann zuverlässig berechnet werden, wenn die jeweiligen Gebäudestandorte und Gebäudekubaturen genau bekannt sind.

Herr Teschke möchte wissen, ob es richtig ist dass der Autobahnlärm von 70/60 dB(A) aufgrund der Abschirmung der Gebäude auf 55/40 dB(A) tags/nachts verringert wird. Es müsste doch eigentlich zu einer Addition der Lärmwerte kommen. Zudem möchte Herr Teschke wissen, ob es ein Schreiben der Gemeinde gibt, das den Anwohnern zusichert, dass die Straße Graubergen ein Fuß- und Radweg bleibt.

Herr Röhr-Kramer antwortet, dass das Ausmaß der Gebäudeabschirmung gegenüber dem Autobahnlärm, wie bereits erwähnt, nicht berechnet wurde. Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte von 55/40 dB(A) tags/nachts im Bereich der Wohnbebauung resultieren ausschließlich aus der Festlegung von Emissionskontingenten im Gewerbegebiet. Die vorhandenen Lärmimmissionen aufgrund der Autobahn werden hierbei nicht berücksichtigt.

Herr Rexrodt ergänzt, dass das Schreiben an die Anwohner aus der damaligen Beschlusslage des Rates resultierte und daher im zeitlichen Kontext gesehen werden muss. Die Entscheidung zu dem Standort Graubergen ist im Rahmen des „Informellen Handlungskonzeptes“ zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Herr Kruse empfiehlt, das Schreiben der Gemeinde rechtlich zu prüfen.

Herr Fey möchte wissen, welche Tätigkeiten die Zimmerei an dem Standort verfolgt.

Herr Röhr-Kramer antwortet, dass es sich bei der Zimmerei um einen Betrieb aus Maschen handelt, der eigentlich Fertighäuser aus Holz baut. Am Standort Graubergen sollen nun Möbel für diese Häuser gefertigt und zum Teil auch ausgestellt werden.

Herr Fey wirft ein, dass es im Sommer, wenn die Türen der Werkstätten offen stehen, zu zusätzlichen Lärm kommen könnte.

Herr Röhr-Kramer antwortet, dass so etwas nicht möglich sein werde, da die Betriebe die festgesetzten Emissionskontingente einzuhalten haben.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, leitet Herr Fraederich zur Abstimmung über.

Beschluss:

Flächennutzungsplan 2000 - 19. Änderung

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt zu beschließen:

- 1. die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000.*
- 2. dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.*

Bebauungsplan Hittfeld 42 „Graubergen“

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt zu beschließen:

- 3. die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Hittfeld 42 „Graubergen“.*
- 4. dem Entwurf des Bebauungsplan Hittfeld 42 „Graubergen“ sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis zu 1 und 2:

dafür: 9 dagegen: 1 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zu 3 und 4:

dafür: 9 dagegen: 1 Enthaltung: 0

zu 10 Anfragen an die Verwaltung

zu 10.1 Anfragen an die Verwaltung - Radschnellweg Lüneburg-Winsen-Harburg

Herr Kruse möchte wissen, ob es für die Radschnellwege Mittel für die Gemeinde gäbe, um entsprechende Planungen zu beauftragen.

Herr Rexrodt verneint dies. Es gehe jetzt erst einmal um die Erstellung einer Art Machbarkeitsstudie. Der Bürgerbeteiligungsprozess dient hierbei vornehmlich der Trassenfindung. Federführend ist der Landkreis Harburg.

zu 11 Einwohnerfragestunde

zu 11.1 Einwohnerfragestunde - Bebauungsplan Hittfeld 42 "Graubergen"

Herr Heinzel als Sprecher der betroffenen Bürger führt aus, dass die Betroffenen ihr Anliegen schriftlich bei der Gemeinde eingereicht haben. Die Anwohner fühlen sich getäuscht, da ihnen im Zuge der Planungen zur Westumfahrung damals schriftlich zugesichert wurde, dass die Straße Graubergen als Fuß- und Radweg zurückgebaut wird. Man habe sich nun aufgrund der Täuschung explizit gegen das Vorhaben ausgesprochen. Es sollten in Hittfeld alternative Gewerbestandorte gesucht werden, wie z.B. im Bereich der Autobahnmeisterei. Hinsichtlich des Verkehrslärms sollte ein Wochenendfahrverbot und ein generelles Parkverbot für Lkw ausgesprochen werden. Außerdem wird die Frage nach einem Lichtgutachten gestellt, das die Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen untersuchen soll.

Herr Patzwaldt antwortet, dass bei der Aufstellung des „Informellen Handlungskonzeptes“ auch alternative Gewerbestandorte geprüft worden sind, im Bereich Hittfeld hat man sich dann auf den Standort Graubergen verständigt. Ein Lkw-Parkverbot ist ein wesentlicher Punkt, der umgesetzt werden sollte, da sonst das Nachtfahrverbot ins Leere laufen würde. Regelungen im Bauleitverfahren sind hierzu allerdings nicht möglich. Hinsichtlich der Lichtauswirkungen sollten Auflagen bzw. Regelungen zur Vermeidung unnötiger Immissionen im Bebauungsplan getroffen werden.

Herr Rexrodt ergänzt mit dem Hinweis, dass die Gemeinde nicht beabsichtigt habe, die Anwohner mit ihrem Schreiben zu täuschen. Man muss solche Aussagen immer im Kontext der zeitlichen Entwicklung verstehen. Beratungen zum „Informellen Handlungskonzept“ starteten in 2012. Für Hittfeld habe man damals neben der Entwicklung Am Bauhof (heute Bosteler Feld) den Standort Graubergen gesehen. Für den Lärmschutz habe man im Bauleitverfahren auf Möglichkeiten zurückgegriffen.

Herr Schmidt als betroffener Bürger fühlt sich getäuscht, da nach seiner Ansicht die Verkaufsverhandlungen zum Grunderwerb für die Westumgehung mit dem Rückbauversprechen der Straße Graubergen gekoppelt wurden.

Herr Heinzel fragt, ob es zum Thema Licht ein Gutachten braucht.

Herr Patzwaldt antwortet, dass ein Gutachten nicht erstellt wurde, man aber entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtimmissionen über Festsetzungen im Bebauungsplan regeln kann.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, was passiert, wenn einer der Gewerbetreibenden wegzieht und sein Grundstück verkauft.

Herr Röhr-Kramer antwortet, dass sich auch der Rechtsnachfolger eines Gewerbebetriebes an die Auflagen des Bebauungsplanes halten muss. Für die Folgenutzung muss beim Landkreis eine Nachtragsänderung beantragt und ein Nachweis auf Einhaltung aller Festsetzungen geführt werden.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, wer die Einhaltung der Auflagen überprüft.

Herr Rexrodt antwortet, dass die zuständigen Behörden beim Landkreis im Rahmen ihrer Möglichkeiten nur sehr beschränkt eine regelmäßige Kontrolle ausüben können. Erfahrungsgemäß ist man bei Verstößen schon sehr auf Hinweise aus der Nachbarschaft angewiesen.

Herr Heinzel fragt nach, wer die Kosten des Straßenausbaus und -unterhaltung trägt und wie die vorgesehene Nutzung aussehen soll, insbesondere unter dem Aspekt, ob zukünftig auch Einzelhandel ermöglicht werden soll. Herr Heinzel weist zudem darauf hin, dass der Autobahnlärm ganz maßgeblich auch aus Richtung Klecken auf das Gebiet wirkt. Insgesamt ist daher wohl von einer zusätzlichen Belastung auszugehen.

Herr Röhr-Kramer antwortet, dass die Grenzwerte im Wohngebiet eingehalten werden, außerdem ist mit einer gewissen Reduzierung des Lärms aufgrund der Abschirmwirkung der Gewerbegebäude durchaus zu rechnen. Hinsichtlich der Nutzung sind ein Autohandel, eine Zimmerei mit Möbelherstellung, eine Bürofirma und die Erweiterung der ansässigen Firma Algewa, die ein Büro mit Lager errichten will, geplant. Großflächiger Einzelhandel ist ausgeschlossen.

Herr Patzwaldt ergänzt, dass die Kosten der Erschließung, was den Ausbau angeht, der Vorhabenträger trägt. Hierüber gibt es bereits einen bedingten Vorvertrag. Für den vorhandenen Straßenabschnitt sind keine Anliegerbeiträge fällig, da der Bereich schon erstmalig hergestellt wurde. Nach der aktuellen Regelung werden Anliegerbeiträge generell nicht mehr erhoben und der Straßenausbau über Steuergelder finanziert.

Ein Bürger wirft ein, dass mit der jetzigen Planung der Verkehr wieder mehr durch den Ort führen wird und die Umgehungsstraße dadurch wirkungslos ist.

Herr Fraederich führt aus, dass die Umgehungsstraße in erster Linie für die Entlastung der Eddelser Bevölkerung gebaut wurde. Ein gewisser Anteil des Verkehrs führt noch durch den Ort, weil es sich bei der L 213 um eine Landesstraße handelt.

Herr Rexrodt ergänzt, dass die Verkehre, die durch das Gewerbegebiet erzeugt werden, als gering zu beurteilen sind.

Herr Röhr-Kramer nennt noch einmal die aktuell prognostizierten Verkehrszahlen, die sich aus der Betriebsbefragung ergeben haben. Zu den 500 Fahrten, die aus der heutigen Situation resultieren, werden nochmals 130 Fahrten pro Tag aus dem geplanten Gewerbegebiet hinzutreten.

Herr Heinzel möchte wissen, wie mit den Eingriffen in Natur und Landschaft umgegangen wird.

Herr Röhr-Kramer antwortet, dass alle naturschutzfachlichen Auswirkungen durch entsprechende Gutachten und einer Umweltprüfung umfassend ermittelt und bilanziert wurden. Bestehende Kompensationsdefizite werden vollständig durch eine externe Ausgleichsfläche im Ökokonto der Gemeinde Seevetal ausgeglichen.

Herr Heinzel bittet abschließend noch einmal das Gremium, über die vorgetragenen Einwendungen der Bürger nachzudenken.

zu 11.2 **Einwohnerfragestunde - Windkraft am Rübenberg**

Herr Rubner fragt nach, wie es sein kann, dass die Gemeinde im Bereich Rübenberg 200 m hohe Windenergieanlagen plant.

Herr Rexrodt antwortet, dass sich die Gemeinde bislang gegen den Ausbau der Windenergie ausgesprochen hat. Die Initiative geht vom Landkreis Harburg aus, der im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes im Bereich Rübenberg Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen hat. Bei den vorhandenen Windenergieanlagen kommt in erster Linie ein technisches Repowering in Betracht, da nach den neuen gesetzlichen Vorgaben sich die Rotorflächen innerhalb der Grenzen des Vorranggebietes bewegen müssen. Wesentlich größere Anlagen können das, abhängig von ihren Rotordurchmessern, vermutlich nicht einhalten.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, schließt Herr Fraederich um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz

Protokollführung

(Fraederich)

(Zobott)